



Bild: Stadt Rheinfelden (Quelle: Doris Mitecki, fotocommunity.de)

Geschäftsbericht 2020

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

an den Verwaltungsrat der
BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)
Schlossplatz 1
5001 Aarau

27. Februar 2021 / srt

Sehr geehrte Damen und Herrn Verwaltungsräte

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der **BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau (BVSA)**, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr den relevanten gesetzlichen Vorschriften insbesondere dem Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und den im Anhang offengelegten anerkannten Grundsätze der Rechnungslegung.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit gemäss § 6 Abs. 1 des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit § 6 Abs. 2 lit. b des Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht (G-BVSA) und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Eigenkapital von CHF 1'012'175.26 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

Treviso Revisions AG



Reto Spaar
Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Markus Bürki
Revisionsexperte

- Jahresrechnung 2020 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Anhang)



A. Lagebericht 2020

I. Geschäftstätigkeit

1. Einleitung

Mit dem Jahr 2020 hat die BVSA nun ihr neuntes Geschäftsjahr abgeschlossen. Per Stichtag 31. Dezember 2020 beaufsichtigt die BVSA rund 700 Rechtsträger mit einem Gesamtvermögen von über CHF 65 Mia.

Das Jahr 2020 war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Die Verordnungen und Weisungen des Bundesrats haben dazu geführt, dass mehrheitlich zuhause gearbeitet wurde. Dies hatte zahlreiche organisatorische Massnahmen zur Folge und hat gleichzeitig die Digitalisierung der Arbeitsabläufe der BVSA vorangetrieben. Die Mitarbeitenden der BVSA besitzen neu die qualifizierte E-Signatur gemäss Art. 14 Abs. 2^{bis} des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30. März 1911 (OR; SR 220). Die Mailadresse «info@bvsa.ch» ist im elektronischen Behördenverzeichnis registriert. Korrespondenz kann der BVSA neu mit den beiden Mailplattformen «IncaMail» und «PrivaSphere» verschlüsselt und eingeschrieben zugestellt werden, womit eine rechtlich verbindliche elektronische Datenübertragung möglich ist.

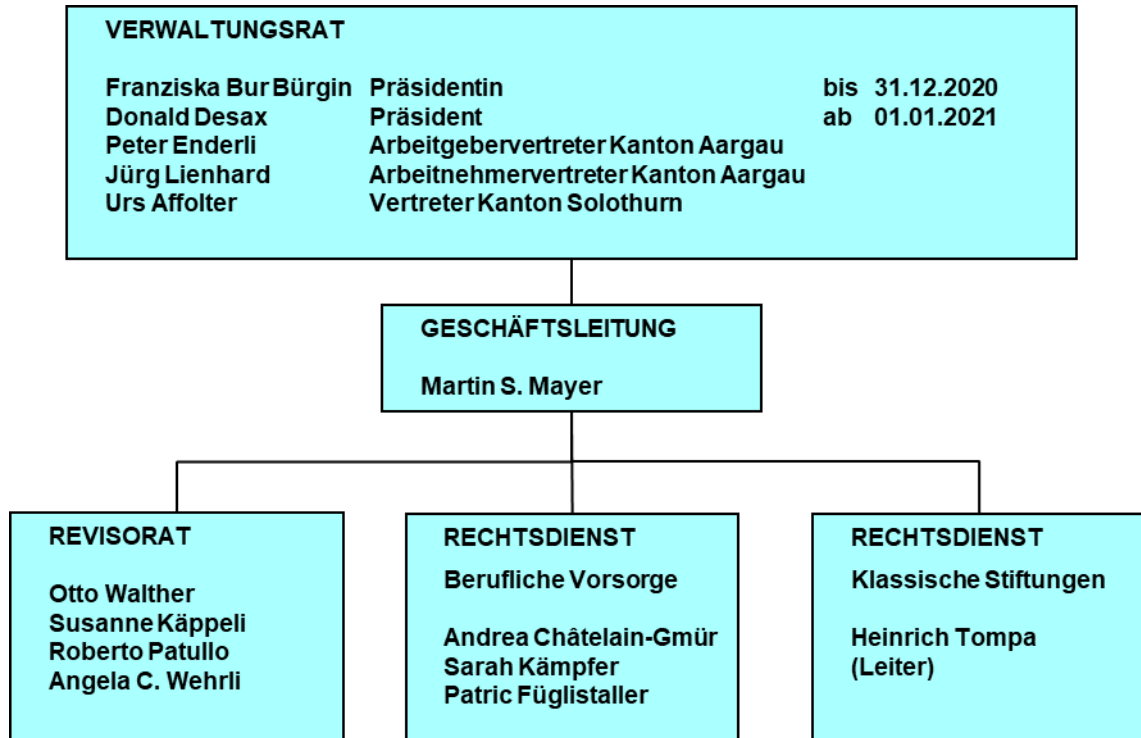
Die Folgen der vom Bundesrat verordneten Massnahmen waren bei den beaufsichtigten Rechtsträgern spürbar. Sitzungen wurden durch Video- und Telefonkonferenzen ersetzt, Revisionstermine konnten nicht wahrgenommen werden. Dies hat bei zahlreichen Vorsorgeeinrichtungen zu Verspätungen bei der Einreichung der Berichterstattungen geführt. Dies wiederum führte auch zu einem Rückstand bei der Prüfung der Berichterstattungen 2019 seitens der BVSA.

Nach dem schwachen Börsenjahr 2018 hat im Jahr 2019 eine deutliche Erholung stattgefunden, was sich positiv auf die Deckungsgrade der Vorsorgeeinrichtungen ausgewirkt hat. Per Ende 2019 haben sich lediglich noch zwei Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung befunden. Zudem hat das Börsenjahr zu einem deutlichen Zuwachs des beaufsichtigten Vermögens im Bereich berufliche Vorsorge geführt. Die klassischen Stiftungen legen ihr Vermögen fast ausschliesslich in festverzinslichen Anlagen und Liegenschaften an. Sie sind somit von den Kursschwankungen der weltweiten Aktienmärkte kaum betroffen.

Die BVSA war auch von personellen Veränderungen geprägt. Die langjährige Präsidentin des Verwaltungsrats, Frau Franziska Bur Bürgin hatte beschlossen, sich nach 10-jähriger Tätigkeit nicht mehr zur Wiederwahl für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen. An der Sitzung vom 9. September 20 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau für das Amtsjahr 2021 Donald Desax als Präsident des Verwaltungsrats der BVSA gewählt. Donald Desax war als Leiter Berufliche Vorsorge und Mitglied der Konzernleitung der Helvetia Gruppe tätig. Zudem war er u.a. auch Mitglied der Eidgenössischen Kommission für berufliche Vorsorge (BVG-Kommission) sowie der Expertenkommission Strukturreform.

2. Personelle Ressourcen

Die **Organisation der BVSA** per 31. Dezember 2020 lässt sich anhand des folgenden Organigramms verdeutlichen:



Per 31. Dezember 2020 beschäftigte die BVSA folgende Personen:

Name	BG	Qualifikation	Funktion
Chätelain-Gmür, Andrea	60 %	MLaw	Rechtsdienst
Tompa, Heinrich	100 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Kämpfer, Sarah	100 %	MLaw, Anwältin	Rechtsdienst
Füglistaller, Patric	90 %	lic. iur.	Rechtsdienst
Patullo, Roberto	80 %	Betriebsökonom FH	Revisorat
Käppeli, Susanne	80 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Leiterin Zentrale Dienste
Walther, Otto R.	100 %	Dipl. Wirtschaftsprüfer	Revisorat
Mayer, Martin S.	90 %	Dipl. Phil. II, Dipl. Pensionskassen-Ex- perte	Geschäftsleiter
Wehrli, Angela Corinne	60 %	Sachbearbeiterin Rechnungswesen	Revisorat und Sekretariat
Total	760 %		

Aufgrund der ausserordentlichen Arbeitsauslastung wurde zusätzlich eine Person im Stundenlohn angestellt. Die BVSA war im Rechnungsjahr mit durchschnittlich 737 Stellenprozenten besetzt. In den folgenden zwei bis drei Jahren wird der Jahresdurchschnitt bei rund 720 Stellenprozenten liegen. Eine Person, hat ihr Pensum ab 1. Januar 2021 von 100% auf 60% reduziert.

3. Sozialversicherungen

Die BVSA wickelt die Beiträge an die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung, die Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung und Arbeitslosenversicherung über die Ausgleichskasse des Kantons, die SVA Aargau, ab. Die obligatorische Unfallversicherung gemäss Art. 1a des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung vom 20. März 1981 (SR 832.20) wird bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV), Abteilung Unfallversicherung, durchgeführt. Die kollektive Taggeldversicherung erfolgt über die SWICA Gesundheitsorganisation, Zürich.

Für die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge ist die BVSA im Sinne von § 7 des Gesetzes über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700) an die PKG Pensionskasse in Luzern angeschlossen.

4. Überblick über die beaufsichtigten Rechtsträger

a. Einrichtungen der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2020 folgende Anzahl Einrichtungen für berufliche Vorsorge:

Kanton Aargau	31.12.2020	31.12.2019
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	98	98
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	24	26
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	119	116
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
Total	245	244

Veränderungen Kanton Aargau 2020	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	1	1
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	1	3
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	4	1
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	6	5

Kanton Solothurn	31.12.2020	31.12.2019
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	36	37
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	11	12
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	36	37
Freizügigkeitsstiftungen	2	2
Säule 3a-Stiftungen	2	2
Total	87	90

Veränderungen Kanton Solothurn 2020	Zugänge	Abgänge
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	0	1
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	0	1
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	0	1
Freizügigkeitsstiftungen	0	0
Säule 3a-Stiftungen	0	0
Total	0	3

Insgesamt beaufsichtigt die BVSA per 31. Dezember 2020 folgende Anzahl an Vorsorgeeinrichtungen:

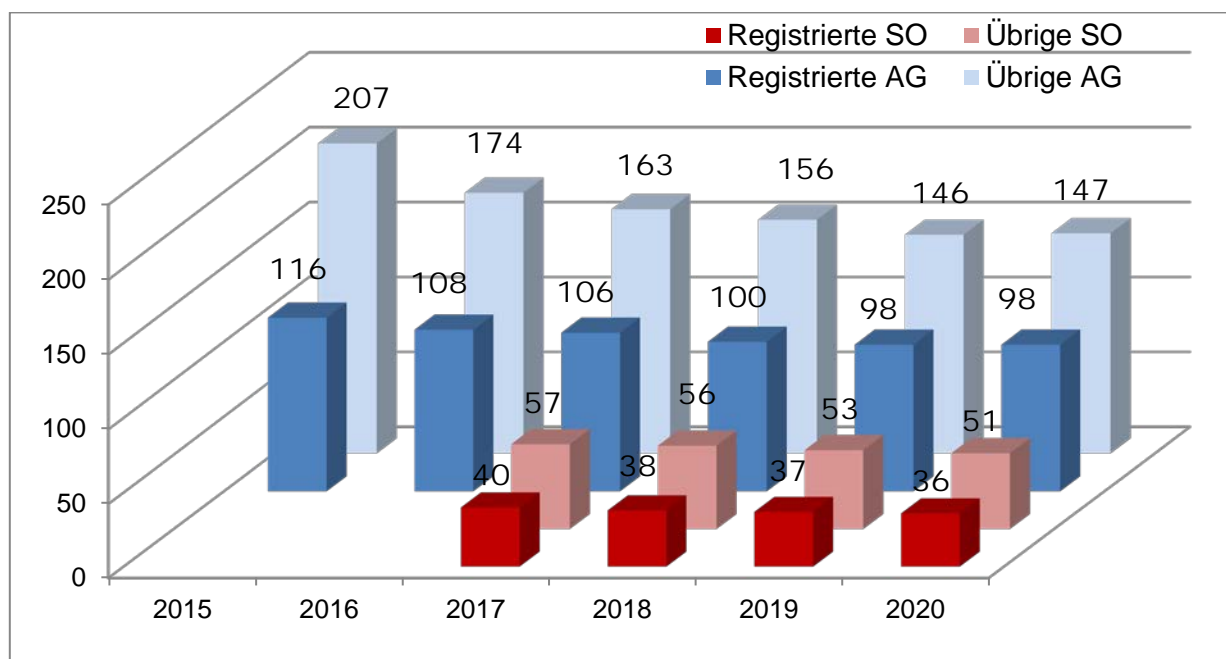
Einrichtungen für berufliche Vorsorge Total	31.12.2020	31.12.2019
Registrierte Einrichtungen (Art. 48 BVG)	134	135
Nicht registrierte Einrichtungen, mit reglementarischen Leistungen	35	38
Wohlfahrtsfonds/Finanzierungsstiftungen	155	153
Freizügigkeitsstiftungen	4	4
Säule 3a-Stiftungen	4	4
Total	332	334

Eine Vorsorgeeinrichtung mit Sitz im Kanton Aargau, die nicht registriert ist, allerdings reglementarische Leistungen erbracht und diese Leistungen nun eingestellt hat, wird inskünftig als reiner Wohlfahrtsfonds qualifiziert. Alle anderen Abgänge sind Folge von Liquidationen, womit sich der Trend der vergangenen Jahre fortsetzt.

Unternehmen geben ihre eigene Pensionskasse auf und schliessen sich einer Sammeleinrichtung an. Mittel von Wohlfahrtsfonds und Finanzierungsstiftungen werden aufgebraucht und die Wohlfahrtsfonds liquidiert. Bei alten, rein ausserobligatorischen Sparkassen werden die letzten Versicherten pensioniert; die Kassen werden in der Folge bis auf wenige Ausnahmen liquidiert. Trotz diesem Trend konnten aber in den letzten zwei Jahren Neugründungen verzeichnet werden. So wurde im Berichtsjahr eine neue BVG-registrierte Firmenpensionskasse mit Sitz im Kanton Aargau, drei Wohlfahrtsfonds und eine 1e-Einrichtung gegründet.

Für die kommenden Jahre ist mit einer leichten Abnahme der beaufsichtigten Einrichtungen für berufliche Vorsorge analog der Vorjahre zu rechnen.

Entwicklung der Anzahl beaufsichtigter Einrichtungen für berufliche Vorsorge seit 31. Dezember 2015 (jeweils per 31. Dezember)



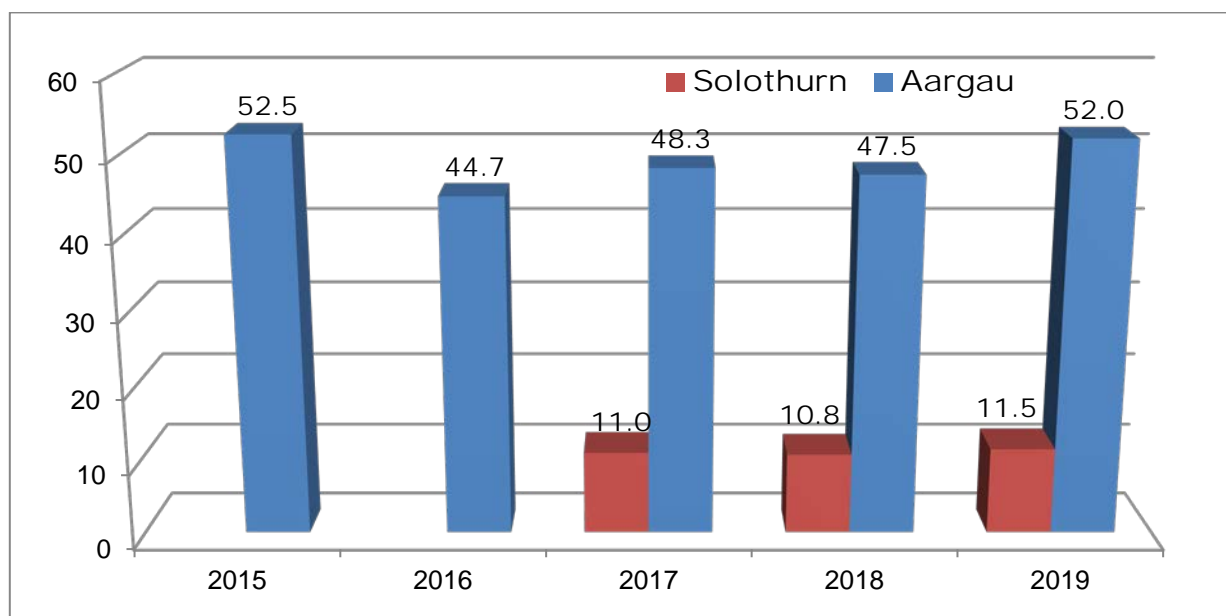
Per Stichtag befinden sich folgende Einrichtungen für berufliche Vorsorge in Liquidation:

Kanton	Registrierte	Nicht registrierte
Aargau	4	8
Solothurn	3	3
Total	7	11

Für 5 weitere nicht registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Aargau, 1 registrierte sowie 2 nicht registrierte Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Kanton Solothurn wurden im Berichtsjahr Liquidationsverfahren eröffnet.

Dem Trend, wonach Einrichtungen für berufliche Vorsorge liquidiert werden, steht eine Zunahme des Gesamtvermögens der Einrichtungen für berufliche Vorsorge entgegen. Im Jahr 2018 hat die Summe der beaufsichtigten Vermögen per 31. Dezember 2018 allein infolge der Börsenbaisse per Stichtag 31. Dezember 2018 abgenommen. Mit der Erholung im Jahr 2019 ist die Summe der beaufsichtigten Vermögen im Kanton Aargau von CHF 47.5 Mia. auf CHF 52.0 Mia. und im Kanton Solothurn von CHF 10.8 Mia. auf 11.5 Mia. angestiegen. Insgesamt hat die BVSA per 31. Dezember 2019 ein Vermögen aus beruflicher Vorsorge von CHF 63.5 Mia. beaufsichtigt. Auch per 31. Dezember 2020 ist mit einer signifikanten Zunahme des gesamthaft beaufsichtigten Vermögens in der beruflichen Vorsorge zu rechnen. In der beruflichen Vorsorge übersteigt die Summe der Kapitalzuflüsse (Beiträge, eingebrachte Freizügigkeitsguthaben, Einkäufe etc.) die Summe der Kapitalabflüsse (Renten, Kapitalzahlungen, Austrittsleistungen etc.). Zudem war das Jahr 2020 trotz der Covid-19-Krise ein gutes Börsenjahr.

**Entwicklung der beaufsichtigten Vermögen für berufliche Vorsorge jeweils per 31. Dezember
(in Mia. CHF)**



b. Klassische Stiftungen

Die BVSA beaufsichtigte per 31. Dezember 2020 folgende Anzahl klassischer Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Aargau oder einer Aargauer Gemeinde angehören:

	31.12.2020	31.12.2019
Anzahl klassische Stiftungen Kanton Aargau	366	363
Veränderungen 2020	Zugänge	Abgänge
	4	1

Die klassischen Stiftungen, die ihrer Bestimmung nach dem Kanton Solothurn oder einem Teil davon angehören, werden von der Stiftungsaufsicht des Kantons Solothurn (SASO) beaufsichtigt.

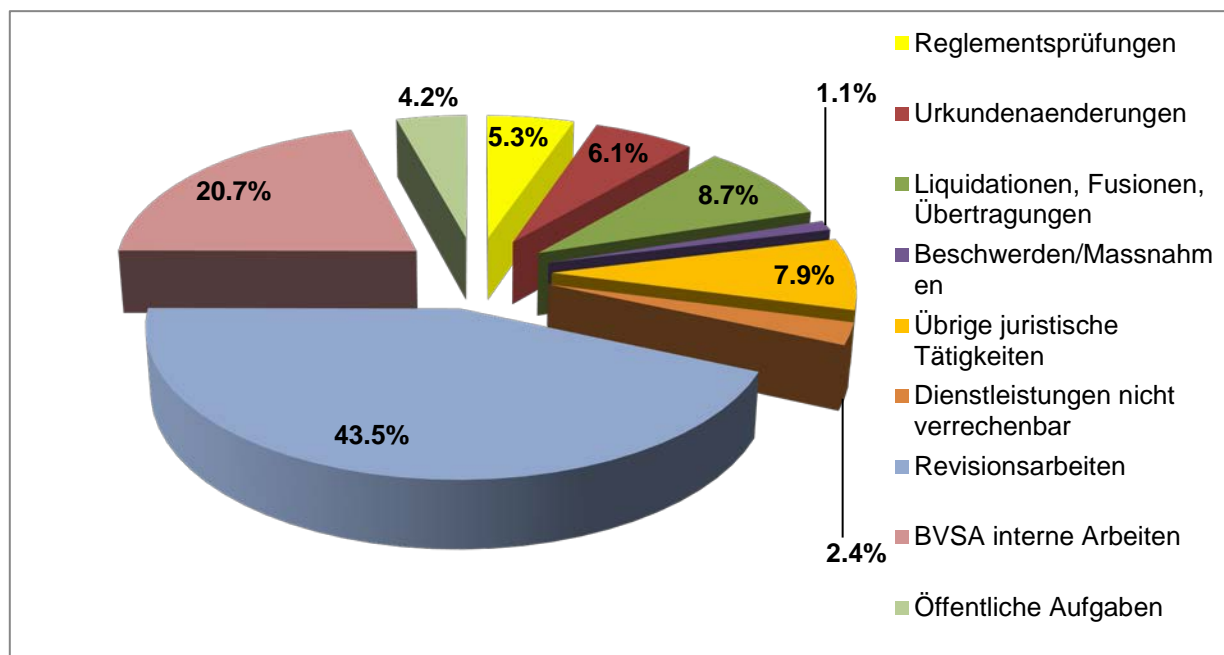
Im Jahr 2020 hat die Anzahl der durch die BVSA beaufsichtigten klassischen Stiftungen um 3 Stiftungen zugenommen. Dies ist auf vier Neugründungen zurückzuführen. Eine Stiftung wurde aufgrund ihrer gesamtschweizerischen Ausrichtung der Bundesaufsicht unterstellt. Damit zeigt sich der erwartete Trend, dass aufgrund von vorhandenen Vermögenswerten bei kinderlosen, natürlichen Personen vermehrt Stiftungen gegründet werden. Die BVSA geht für die kommenden Jahre von weiteren Stiftungsgründungen aus.

Stiftungen mit geringen Vermögenswerten leiden unter den tiefen Anlagerenditen und tiefen Zinsen. Zahlreiche Stiftungen haben aus diesem Grund die Urkunde dahingehend geändert, dass inskünftig nicht nur die Vermögenserträge, sondern auch das Stammkapital für die Erreichung des Stiftungszwecks verwendet werden darf. Dies führt wiederum dazu, dass zahlreiche Stiftungen ihr Vermögen über Jahre verbrauchen und schliesslich liquidiert werden müssen. Bei vier Stiftungen ist eine Liquidation hängig, bei weiteren zwei Stiftungen hat das oberste Organ eine Liquidation beschlossen.

Per 31. Dezember 2019 weisen 35 (Vorjahr 36) Stiftungen ein Vermögen von weniger als CHF 50'000 und weitere 27 (Vorjahr 33) Stiftungen ein Vermögen zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 aus.

5. Überblick über die Aufsichtstätigkeiten

a. Allgemeiner Überblick



Der Aufwand für Reglementsprüfungen, Urkundenänderungen, Liquidationen, Fusionen und übrige Tätigkeiten des Rechtsdienstes wird mit Gebühren gemäss § 4 der Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau * (Gebührenordnung BVSA) vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120) innerhalb eines vordefinierten Gebührenrahmens nach Aufwand gedeckt. Die restlichen Tätigkeiten der BVSA werden durch die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA abgegolten. Rund 4.2 % des Zeitaufwands werden für Dienste für die Öffentlichkeit eingesetzt.

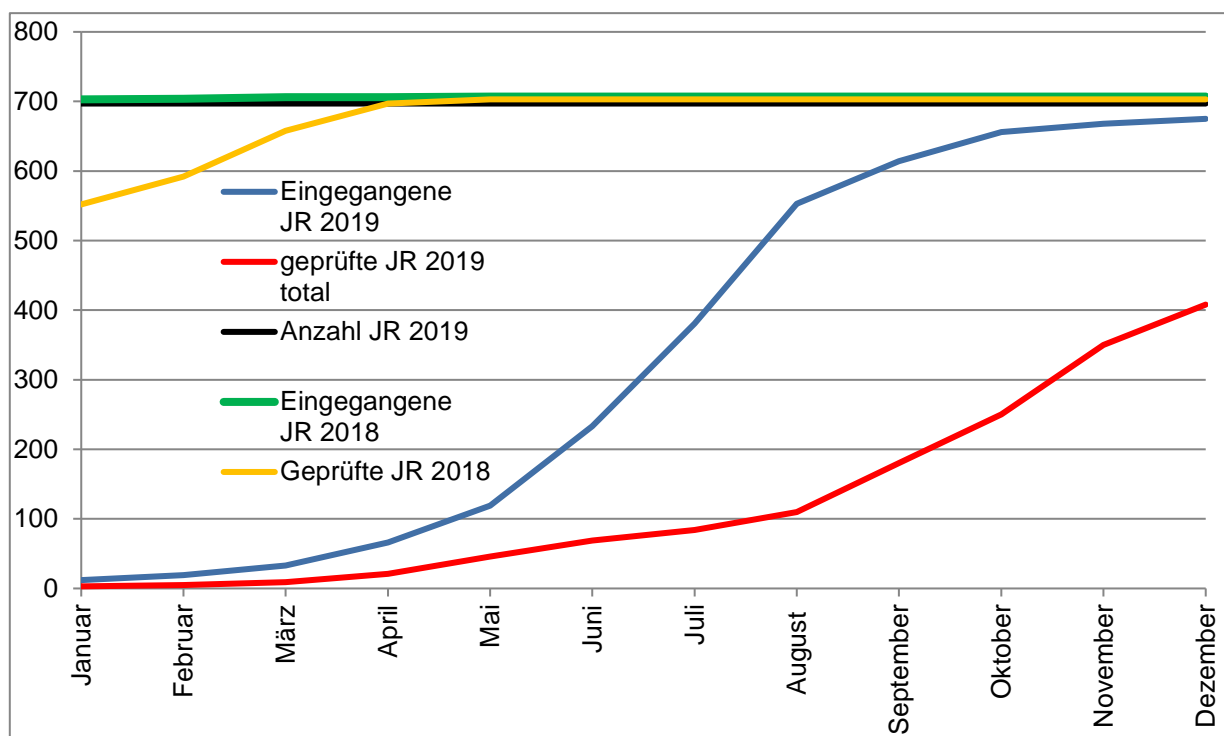
Unter die Dienstleistungen an die Öffentlichkeit fallen insbesondere folgende Tätigkeiten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Vernehmlassungen zu Gesetzes- oder Verordnungsänderungen im engen und weiteren Fachbereich sowie zu Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) sowie
- Arbeiten im Auftrag für die OAK BV,
- Mitarbeit in Fachkommissionen und Expertengruppen,
- Anfragen und Arbeiten für kantonale Ämter,
- Anfragen und Arbeiten für Bundesämter,
- Zustellung von Unterlagen an beaufsichtigte Rechtsträger,
- Beantwortung von telefonischen Anfragen,
- Beantwortung von Presseanfragen, Umfragen, Fragen von Verbänden,
- Arbeiten im Zusammenhang mit Informationsveranstaltungen, externen Fachreferaten und Rundschreiben.

Weitere 20.7 % des Zeitaufwands entfallen auf interne Tätigkeiten wie Sekretariatsarbeiten, Personalwesen, Buchhaltung, EDV, Aus- und Weiterbildung, Teamsitzungen, Archivierung usw.

b. Prüfung der jährlichen Berichterstattungen und Gebühreneinnahmen

Über 40 % des gesamten Zeitaufwands der BVSA wird für die Einsichtnahme in und die Folgeabklärungen zu den jährlichen Berichterstattungen eingesetzt. Der Zeitraum für die Prüfung der Berichterstattungen für ein Rechnungsjahr dauert jeweils von April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres bis zum April des übernächsten Jahres. Damit ist ein Abschluss der Prüfungshandlungen für die Berichterstattungen zum Rechnungsjahr 2019 auf Ende April 2021 geplant. Per Ende 2020 waren die Prüfungshandlungen der BVSA bei rund 60 % aller jährlichen Berichterstattungen für das Rechnungsjahr 2019 abgeschlossen, was unter dem Zielwert von 85 % liegt.

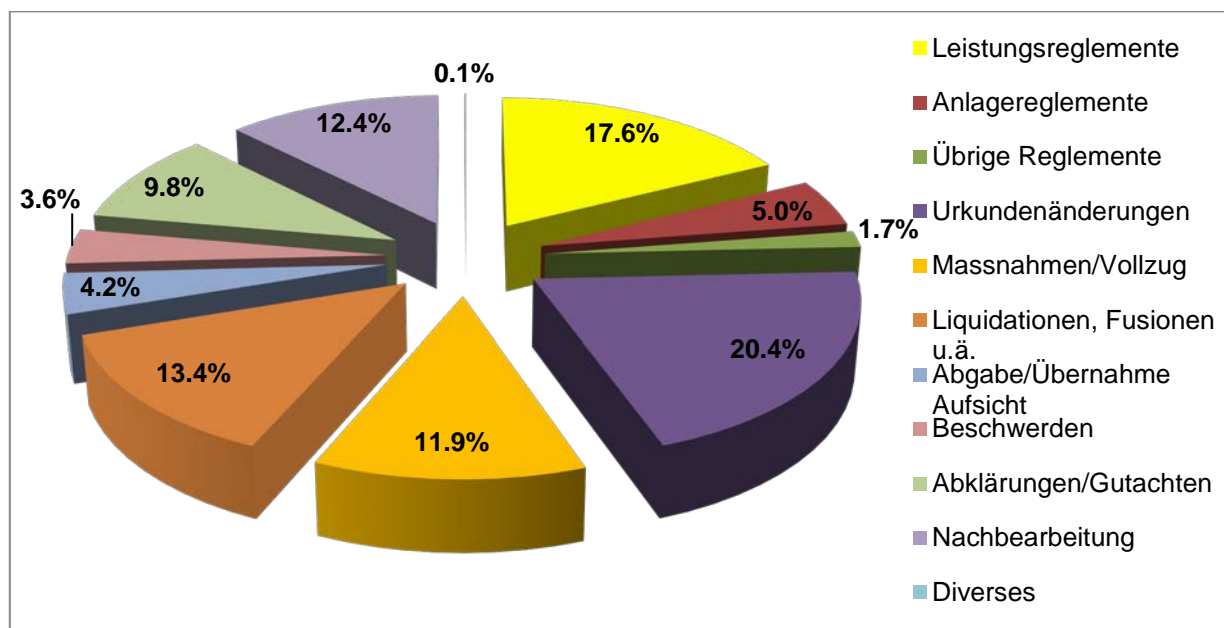


(JR = Jahresrechnung)

Die BVSA erhebt die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss den §§ 2 und 3 der Gebührenordnung BVSA jeweils anlässlich der Einsichtnahme in die Berichterstattung des betreffenden Rechtsträgers. Im Berichtsjahr 2020 wurden für die Prüfung der Berichterstattungen 2018 und 2019 Jahresgebühren in Höhe von CHF 1'009'190 erhoben, wovon CHF 867'850 allein auf Einrichtungen für berufliche Vorsorge entfallen.

c. Prüfungshandlungen des Rechtsdienstes

Im Jahresdurchschnitt verteilt sich der geleistete Aufwand im Berichtsjahr wie folgt:

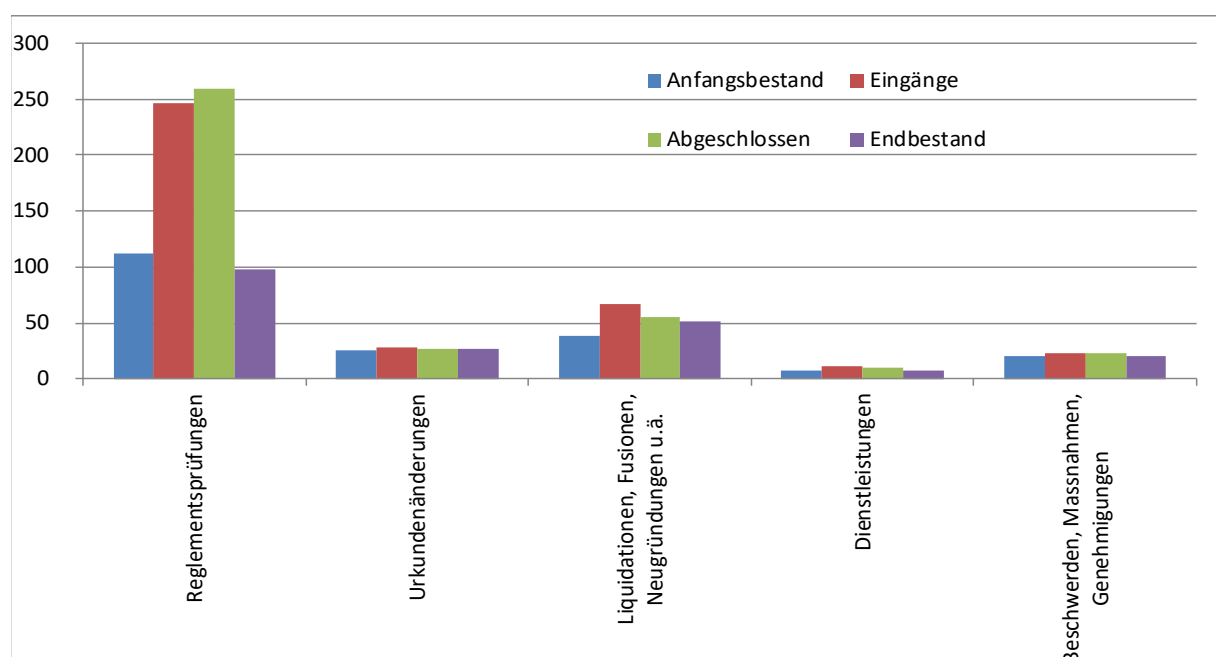


Per 31. Dezember 2020 waren 12 Anlagereglemente (Vorjahr 19), 54 Leistungsreglemente (Vorjahr 46), 7 Organisationsreglemente (Vorjahr 11), 19 Reserve- und Rückstellungsreglemente (Vorjahr 10) und 2 Teilliquidationsreglemente (Vorjahr 4) in Bearbeitung. Damit hat sich die Anzahl der zu prüfenden Reglemente reduziert.

Mit der Einführung des neuen Art. 47a BVG sind die Schweizer Pensionskassen in der Pflicht, ihre Leistungsreglemente anzupassen. Im Berichtsjahr sind entsprechend 98 (Vorjahr 85) geänderte Leistungsreglemente zur Prüfung eingetroffen. Aufgrund der genannten Gesetzesanpassung ist mit dem Eintreffen von rund 50 weiteren Reglementen zu rechnen.

Übersicht erledigte Geschäftsfälle 2020

Pendenz Perioden 01.01.2020 bis 31.12.2020



6. Zukunftsaussichten

In den letzten fünf Jahren gewährte die BVSA den Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen in zwei Schritten einen Rabatt von 40 % auf den ursprünglichen Gebühren. In diesem Zeitraum führten hingegen neue Vorgaben und Anforderungen an die Aufsicht zu höheren Kosten für das Personal und die EDV. Die BVSA konnte einen Teil der Kostensteigerungen mit Effizienzmassnahmen und dem Synergieeffekt aus der Übernahme der Vorsorgeeinrichtungen mit Sitz im Kanton Solothurn auffangen.

Angesichts dieser Kostenentwicklung hat der Verwaltungsrat BVSA beschlossen, den Rabatt auf der Aufsichtsgebühr ab 1. April 2021 auf 25 % zu reduzieren. Somit betragen die neuen Gebühren 75 % der ursprünglichen Tarife.

Die angepasste Aufsichtsgebühr wird erstmals ab 1. April 2021 für die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen für das Rechnungsjahr 2020 erhoben.

7. Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen und sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet.

Die Geschäftsleitung erstellt zuhanden des Regierungsrats jährlich einen Risikobericht, der vom Verwaltungsrat genehmigt wird. Ziel dieses Risikoberichts ist die Offenlegung und Evaluation der einzelnen Risiken sowie der daraus abgeleiteten Massnahmen, die zugleich auch als Qualitätskontrolle dienen.

8. Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verwaltungsrat ist gemäss § 4 Abs. 3 lit. c und d G-BVSA für die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung verantwortlich. Dementsprechend ist der Verwaltungsrat befugt und verpflichtet, ein IKS einzurichten.

Der Verwaltungsrat genehmigt ein der Grösse und Unternehmensstruktur der BVSA entsprechendes IKS. Er prüft jährlich, ob das IKS sichergestellt, nachgeführt und im operativen Betrieb umgesetzt worden ist. Die Geschäftsleitung hat das IKS implementiert, periodisch Risikobeurteilungen vorgenommen sowie allfällige sich ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer Falschaussage in der Rechnungslegung minimiert wird.

9. Haftpflichtversicherung

Am 16. Juli 2014 hat die BVSA mit der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG eine Organhaftpflichtversicherung für den Verwaltungsrat und den Geschäftsleiter sowie eine Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung für die BVSA abgeschlossen. Der Vertrag wird jährlich stillschweigend verlängert.

10. Summarische Angaben zu hängigen Rechtsstreitigkeiten im Berichtsjahr (Stand 31. Dezember 2020)

1. Angeschlossene Arbeitgeber einer registrierten Sammelstiftung mit Sitz im Kanton Aargau gegen die BVSA

Mehrere an ein- und dieselbe Sammeleinrichtung angeschlossene Arbeitgeber haben Beschwerde gegen einen Entscheid der BVSA erhoben, wonach keine Liquidation der Stiftung verfügt wird. Die Angelegenheit ist per Stichtag beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

11. Kommissarische Stiftungsräte

Folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte waren im Jahr 2020 für die BVSA als Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB oder als amtliche Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG tätig:

- Dr. Thomas Ramseier, LEXPARTNERS, Advokaten & Notare, Pratteln:
Sachwalter gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau
- Brigitte Bitterli, Schärer Rechtsanwälte, Aarau
Sachwalterin gemäss Art. 83d Abs. 1 ZGB einer klassischen Stiftung mit Sitz im Kanton Aargau
- Dr. Kurt Stauffer, Aarekanzlei, Aarau:
Amtlicher Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG einer registrierten Einrichtung für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Aargau
Amtlicher Verwalter gemäss Art. 62a Abs. 2 Bst. g BVG einer registrierten Einrichtung für berufliche Vorsorge mit Sitz im Kanton Solothurn

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz im Berichtsjahr und die angenehme Zusammenarbeit.

Aarau, 25. März 2021

Für den Verwaltungsrat

Für die Geschäftsleitung

B. Bilanz (in CHF)

AKTIVEN	31.12.2020	31.12.2019
1 Umlaufvermögen		
Post- und Bankkonten	1'318'608 1)	1'337'211 1)
Forderungen aus Gebühren	152'317	163'384
Wertberichtigung Gebühren (Delkredere)	-62'500 2)	-35'000 2)
Nicht fakturierte Gebühren	123'901 3)	117'393 3)
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'953 4)	10'953 4)
Total	1'543'279	1'593'941
2 Anlagevermögen		
Büromaschinen / Computer / Mobiliar	17'000 5)	22'000 5)
Total	17'000	22'000
TOTAL AKTIVEN	1'560'279	1'615'941
 PASSIVEN		
1 Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	14'142	23'352
Verbindlichkeiten Oberaufsicht (OAK BV)	351 6)	0 6)
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	-7'319 7)	-15 7)
Passive Rechnungsabgrenzungen	40'930 8)	13'926 8)
Total	48'104	37'263
2 Langfristiges Fremdkapital		
Dotationskapital	500'000	500'000
Total	500'000	500'000
3 Eigenkapital/Reserven gemäss § 11 G-BVSA		
Vortrag aus dem Vorjahr	1'078'678	1'207'249
Periodenergebnis	-66'503	-128'572
Total	1'012'175 9)	1'078'677 9)
TOTAL PASSIVEN	1'560'279	1'615'941

C. Erfolgsrechnung (in CHF)

	2020	2019
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'366'605	1'295'957
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	-27'500	-10'000
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	6'509	-16'764
Zwischentotal Gebühren	1'345'614 10)	1'269'193 10)
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	205'206	205'159
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-205'658	-205'159
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	0 11)	1'973 11)
Total	1'345'162	1'271'166
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-918'578	-887'682
Sozialversicherungsbeiträge	-173'587	-175'158
Arbeitsleistungen Dritter	0	0
Übriger Personalaufwand	-8'345	-50'518
Total	-1'100'510	-1'113'358
<i>Ergebnis nach Personalaufwand</i>	244'652	157'808
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-36'115 12)	-6'025 12)
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-52'400 13)	-52'400 13)
Revisionsstelle	-11'876	-8'560
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-97'722 14)	-96'974 14)
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-2'390	-3'680
Informatikaufwand	-41'811 15)	-56'479 15)
Verwaltungsaufwand	-37'073 16)	-35'842 16)
Sachversicherungen	-19'176	-19'194
Total	-298'563	-279'154
<i>Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg</i>	-53'911	-121'346
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-5'000 5)	-5'000 5)
Total	-5'000	-5'000
<i>Ergebnis vor Finanzerfolg</i>	-58'911	-126'346

	2020	2019
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-4'805	0
Zinsaufwand Dotationskapital	-1'100	-1'650
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-1'687	-576
Zinsertrag	0	0
Total	-7'592	-2'226
Jahresgewinn/Verlust	-66'503	-128'572

D. Geldflussrechnung

	2020	2019
1 Geldfluss aus Betriebstätigkeit		
Jahresgewinn/Verlust	-66'503	-128'572
+ Abschreibungen	5'000	5'000
+/- Veränderung Forderungen	32'059	7'073
+/- Veränderung Verbindlichkeiten	10'841	-39'501
+/- Veränderungen Rückstellungen	0	0
Total	-18'603	-156'000
2 Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Devestitionen	0	0
Investitionen	0	0
Total	0	0
3 Geldfluss aus Finanzierung		
Finanzierung	0	0
Definanzierung	0	0
Total	0	0
Flüssige Mittel per 1.1.	1'337'211	1'493'211
Flüssige Mittel per 31.12.	1'318'608	1'337'211
Zunahme / Abnahme Flüssige Mittel	-18'603	-156'000

E. Anhang

I. Angewandte Grundsätze in der Jahresrechnung

1. Allgemeines

Die Berichterstattung wurde im Sinne von § 12 Abs. 2 G-BVSA und gemäss den Erläuterungen zum damaligen § 11 der Botschaft des Regierungsrats des Kantons Aargau an den Grossen Rat vom 27. Juni 2012 sowie unter Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Art. 957 ff. des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) erstellt. Der Anhang und der Lagebericht berücksichtigen zudem die Richtlinien zur Public Corporate Governance des Kantons Aargau vom 18. September 2013 (PCG-Richtlinien) sowie die Weisungen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) 02/2012 vom 5. Dezember 2012 «Standard für Jahresberichte der Aufsichtsbehörden», letzte Änderung vom 17. Dezember 2015.

Die BVSA ist eine kantonale Anstalt, die als Behörde öffentliche Dienstleistungen erbringt. Folgende Positionen gemäss Mindestgliederung nach Art. 959 ff. OR entfallen bei der BVSA:

- Die BVSA hält weder Wiederbeschaffungsreserven noch darüberhinausgehende stille Reserven (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).
- Die BVSA hält weder eigene Anteile noch Anteile an anderen Institutionen (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 4 und 5 OR).
- Es bestehen weder Sicherheiten für Verbindlichkeiten Dritter noch für eigene Verbindlichkeiten (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 8 und 9 OR).
- Es bestehen keine Beteiligungsrechte an der BVSA (Art. 959c Abs. 2 Ziff. 11 OR).

II. Aufwand und Ertrag aus Tätigkeiten der beruflichen Vorsorge

Die BVSA beaufsichtigt sowohl Einrichtungen für berufliche Vorsorge als auch klassische Stiftungen. Die gemeinsame Bearbeitung zweier Aufsichtsbereiche durch eine einzige Aufsichtsinstanz ermöglicht Synergiegewinne und einen effizienteren Ressourceneinsatz als zwei separate Aufsichtseinrichtungen leisten könnten. Einnahmen und Aufwendungen der BVSA für diese beiden Tätigkeitsbereiche stehen in korrektem Verhältnis zueinander.

	2020	2019
1 Nettoerlös aus Gebühren und Leistungen		
Einnahmen aus Gebühren	1'147'358 *	962'890 *
Veränderung Wertberichtigung Gebühren	-27'500 *	-10'000 *
Veränderung nicht fakturierte Gebühren	-6'062 *	-11'817 *
Zwischentotal Gebühren	<u>1'113'796</u>	<u>941'073</u>
Gebühren für die Oberaufsicht (OAK BV)	205'206 *	205'159 *
Abgaben an die Oberaufsicht (OAK BV)	-205'658 *	-205'159 *
Ausserordentlicher Ertrag aus Veranstaltung	0 *	1'973 *
Total	<u>1'113'344</u>	<u>943'046</u>

	2020	2019
2 Personalaufwand		
Lohnaufwand	-681'126	-653'334
Sozialversicherungsbeiträge	-128'714	-128'916
Arbeitsleistungen Dritter	0	0
Übriger Personalaufwand	-6'188	-37'182
Total	-816'028	-819'432
 Ergebnis nach Personalaufwand	 297'316	 123'614
3 Übriger betrieblicher Aufwand		
Verwaltungs- und Beratungskosten	-36'115 *	-6'025 *
Entschädigungen an Verwaltungsrat	-38'855	-35'213
Revisionsstelle	-8'806	-5'752
Aufwand für Büroräumlichkeiten	-72'461	-65'166
Unterhalt, Ersatz, Leasing Sachanlagen	-1'772	-2'473
Informatikaufwand	-31'003	-37'954
Verwaltungsaufwand	-27'489	-24'086
Sachversicherungen	-14'219	-12'898
Total	-230'720	-189'567
 Ergebnis vor Abschreibungen und Finanzerfolg	 66'596	 -65'953
4 Abschreibungen und Wertberichtigungen		
Abschreibungen Mobiliar, EDV	-3'708	-3'360
Total	-3'708	-3'360
 Ergebnis vor Finanzerfolg	 62'888	 -69'313
5 Finanzaufwand und Finanzertrag		
Zinsaufwand	-3'563	0
Zinsaufwand Dotationskapital	-814	-1'109
Postcheckkonto- und Bankkontospesen	-1'251	-387
Zinsertrag	0	0
Total	-5'628	-1'496
 Jahresgewinn/Verlust	 57'260	 -70'809

Eine direkte Zuordnung von Erlös- bzw. Aufwandpositionen zur Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. zur Aufsicht über klassische Stiftungen ist nur bei den mit «*»markierten Angaben, bestehend aus den Einnahmen sowie den Verwaltungs- und Beratungskosten möglich. Bei allen übrigen Angaben ist eine direkte Zuordnung nicht möglich, zumal die BVSA keine Mitarbeitenden ausschliesslich im Bereich der Aufsicht über Einrichtungen der beruflichen Vorsorge resp. im Bereich der Aufsicht über klassische Stiftungen beschäftigt. Die nicht mit * markierten Angaben sind daher indirekt (quotenmässig) auf die Bereiche berufliche Vorsorge resp. klassische Stiftungen aufgeteilt. Dabei richtet sich die Quotenbildung nach dem Zeitaufwand, den die Mitarbeitenden im Berichtsjahr für die Einsichtnahmen in die Berichterstattungen (Revisorat) sowie für Prüfungen, Verfügungen,

Dienstleistungen und Beschwerden (Rechtsdienst) erfasst haben. Dies ergibt im Berichtsjahr eine Quote von 74.2 % (73.6 % im Vorjahr) für den Bereich der beruflichen Vorsorge resp. von 25.8 % (26.4 % Vorjahr) für den Bereich der klassischen Stiftungen. Nach dieser Quote wurden sämtliche Positionen aufgeteilt, die nicht direkt einem der beiden Bereiche (Berufliche Vorsorge/klassische Stiftungen) zugeordnet werden können.

Der Nettogewinn bzw. Verlust der Sparte berufliche Vorsorge ist sehr volatil und hängt im Wesentlichen davon ab, wieviel Berichterstattungen von Einrichtungen für berufliche Vorsorge im Verhältnis zu denjenigen der klassischen Stiftungen im Berichtsjahr geprüft wurden.

III. Details zu Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Post- und Bankkonten (CHF 1'318'608)

Per 31.12.2020 führte die BVSA vier Konten bei der PostFinance AG und ein Bankkonto bei der Aargauer Kantonalbank (AKB) (jeweils in CHF).

Bankkonti	31.12.2020	31.12.2019
Postkonto 85-730620-4	351'925	283'091
Postkonto 41-582075-2	2'621	4'102
Postkonto 92-662986-3	450'364	450'364
Postkonto 92-314559-1	421'785	521'785
Bankkonto AKB	91'913	77'869
Total Bankkonten	1'318'608	1'337'211

2. Wertberichtigung Gebühren (CHF 62'500)

Bei verrechneten, aber noch nicht bezahlten Gebühren besteht latent das Risiko, dass ein Teil infolge Konkurses oder Beschwerde abgeschrieben werden muss. Wegen der Unkenntnis über dieses Delkredere-Risiko sind die Aktiven im Sinne einer Pauschalwertberichtigung um CHF 62'500 reduziert.

3. Nicht fakturierte Gebühren (CHF 123'901)

Die im Rechnungsjahr 2020 noch nicht fakturierten, verrechenbaren Arbeitsstunden für juristische Arbeiten (Verfügungen, Prüfungen von Unterlagen und weiteren Dienstleistungen) sind in der Bilanzposition „Nicht fakturierte Gebühren“ von CHF 123'901 vollständig aktiviert. Diese Gebühren richten sich nach dem Stundenaufwand. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA bemisst sich hingegen nach dem Bruttovermögen und wird dem beaufsichtigten Rechtsträger jeweils zusammen mit der Kenntnisnahme der Berichterstattungsunterlagen in Rechnung gestellt. Die jährliche Aufsichtsgebühr gemäss § 2 und § 3 Gebührenordnung BVSA kann somit nicht im Sinne von Art. 959a Abs. 1 Ziff. 1b des Obligationenrechts (OR) aktiviert werden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungen (CHF 10'953)

Die Prämienrechnungen für die Organ, - Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sind jährlich im Juli des vorangehenden Jahres fällig. Diese werden jährlich aktiviert.

5. Anlagespiegel – Büromaschinen / Computer / Mobiliar (CHF 17'000)

Die BVSA hat im Rahmen ihrer Selbständigkeit im Jahr 2013 umfangreiche Investitionen in EDV-Anlagen, Software, Mobiliar und eine Telefonanlage getätigt. Die Kosten für die EDV-Anlagen sind per Stichtag getilgt. Die Kosten für das Mobiliar werden weiterhin jährlich um CHF 5'000 abgeschrieben.

Das Anlagevermögen per 31. Dezember 2020 setzt sich demnach wie folgt zusammen (in CHF):

Anlagevermögen	2020	2019
Mobiliar und Einrichtungen		
Anfangsbestand per 1. Januar	22'000	27'000
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
Abschreibung	-5'000	-5'000
Endbestand per 31. Dezember	17'000	22'000

6. Verbindlichkeiten OAK BV (CHF 351)

Bei der Liquidationseröffnung einer Vorsorgeeinrichtung erhebt die BVSA letztmalig die Gebühr gemäss § 6 Gebührenordnung BVSA für die Abgaben an die OAK BV. Per 31. Dezember 2020 bestanden für 2019 geschuldete Abgaben an die OAK BV in Höhe von CHF 351.

7. Guthaben/Verbindlichkeiten Sozialversicherungen (CHF 7'319)

Es bestehen per Stichtag folgende Guthaben gegenüber der Eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Pensionskasse, der Unfallversicherung und der Krankentaggeldversicherung.

Verbindlichkeiten Sozialversicherungen	31.12.2020	31.12.2019
SVA Aargau	5'837	-1'033
Familienausgleichskasse	0	1'400
PKG Luzern, Zins BVG-Konto	42	25
Aargauer Gebäudeversicherung (Unfall)	1'110	-22
SWICA Krankenversicherung AG	330	-355
Total	7'319	15

8. Passive Rechnungsabgrenzung (CHF 40'930)

Verschiedene Mitarbeiter der BVSA haben im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht alle Ferientage bezogen. Die Ferienguthaben wurden mit CHF 31'930 abgegrenzt.

Zusätzlich wurden voraussichtliche Kosten in Höhe von CHF 9'000, die für die Revisionsarbeiten für das Geschäftsjahr 2020 im Jahr 2021 anfallen, abgegrenzt.

9. Reserven gemäss § 11 G-BVSA (CHF 1'012'175)

Gemäss § 11 G-BVSA sind allfällige Rechnungsüberschüsse den Reserven zuzuweisen. Die Reserven dürfen maximal die Höhe eines durchschnittlichen Jahresumsatzes erreichen, der aufgrund der jeweils vorangegangenen beiden Geschäftsjahre berechnet wird (per 31. Dezember 2020: CHF 1'307'403). Diese Vorgabe ist erfüllt.

10. Staats- und Schreibegebühren (CHF 1'373'114)

Einnahmen aus Gebühren Klassische Stiftungen	2020	2019
Jährliche Aufsichtsgebühr	141'120	222'680
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	90'698	110'387
Total	231'818	333'067
Einnahmen aus Gebühren Berufliche Vorsorge	2020	2019
Jährliche Aufsichtsgebühr	867'850	697'125
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	273'446	239'001
Total	1'141'296	936'126
Einnahmen aus Gebühren Insgesamt	2020	2019
Jährliche Aufsichtsgebühr	1'008'970	919'805
Prüfungen, Verfügungen und Dienstleistungen	364'144	349'388
Total	1'373'114	1'269'193

11. Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand aus Veranstaltung (CHF 0.00)

Die BVSA hat 2020 aufgrund der Situation im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie keine Informations- und Ausbildungstagung durchgeführt.

Nettoertrag Veranstaltung BVSA	2020	2019
Einnahmen	0	24'680
Ausgaben	0	22'707
Ertrag	0	1'973

12. Verwaltungs- und Beratungskosten (CHF 35'925)

Im Rahmen von aufsichtsrechtlichen Massnahmen wurden im Berichtsjahr Drittpersonen mandatiert.

13. Entschädigungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung

Gemäss Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114) wurden folgende Sitzungsgelder ausgerichtet:

Sitzungsgelder Verwaltungsrat	2020	2019
Präsidentin	20'000	20'000
Arbeitnehmersvertreter	10'800	10'800
Arbeitgebervertreterin	10'800	10'800
Vertretung Kanton Solothurn	10'800	10'800
Total	52'400	52'400

Der Geschäftsleiter ist in der Lohnstufe 18 gemäss Anhang I zum Dekret über die Löhne des kantonalen Personals vom 30. November 1999 eingereiht. Das Jahressalär des Geschäftsleiters hat für 2020 CHF 171'832 (Brutto, 90 %-Pensum) betragen.

14. Aufwand für Büroräumlichkeiten (CHF 97'722)

Der gesamte Aufwand für die Räumlichkeiten der BVSA setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand für Büroräumlichkeiten	2020	2019
Mietzins Schlossplatz 1	78'090	78'090
Miete Parkplatz	3'350	3'020
Nebenkosten (Strom, Heizung)	8'907	7'668
Nebenkosten (Reinigung)	7'375	8'196
Total	97'722	96'974

15. Informatikaufwand (CHF 41'811)

Der Informatikaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Informatikaufwand	2020	2019
Informatikaufwand	4'954	11'161
Lizenzen und Wartung Hard- und Software	36'857	45'318
Total	41'811	56'479

Der Informatikaufwand beinhaltet die ordentliche Wartung, den Support und die jährlichen Lizenzkosten. Im Berichtsjahr wurden Softwarelizenzen erneuert und auch neu erworben.

16. Verwaltungsaufwand (CHF 37'073)

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus folgenden Ausgaben zusammen:

Übrige Verwaltungskosten	2020	2019
Büromaterial, Drucksachen, Kopien	4'411	5'623
Fachliteratur	4'062	5'045
Telefon, Fax, Internet, Porti	18'953	16'868
Beiträge Verbände, Vereine	5'399	4'160
Pauschalspesen Verwaltungsrat	3'100	3'100
Entsorgung Akten, Unterlagen, etc.	587	666
Übriger Verwaltungsaufwand	561	380
Total übrige Verwaltungskosten	37'073	35'842

IV. Rechtliche Grundlagen der BVSA

Die BVSA ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Aargau mit Sitz in Aarau. Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt 2020 bei 7.37.

Die BVSA ist für die Aufsicht über sämtliche Einrichtungen für berufliche Vorsorge (Pensionskassen, Zusatz- und Kadereinrichtungen, Wohlfahrtsfonds usw.) der Kantone Aargau und Solothurn sowie für kantonale und kommunale klassische Stiftungen mit Ausrichtung auf den Kanton Aargau zuständig. Sie überprüft aufgrund der periodischen Berichterstattung deren Geschäftstätigkeit und Vermögensanlage, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln, ist als Beschwerdeinstanz tätig und entscheidet u.a. über Urkundenänderungen, Teil- und Gesamtliquidationen oder Fusionen. Ferner führt die BVSA das Verzeichnis für die berufliche Vorsorge gemäss Art. 3 der Verordnung über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge vom 10. und 22. Juni 2011 (BVV 1; SR 831.435.1).

Die BVSA ist die von den Kantonen Aargau und Solothurn bezeichnete Anstalt gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40) und die im Kanton Aargau zuständige Aufsicht gemäss Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210). Zudem ist die BVSA die zuständige Behörde im Kanton Aargau für Umwandlungen von Stiftungen und Änderungen des Stiftungszwecks im Sinne von Art. 85, 86 und 86a ZGB.

Die BVSA als kantonale Anstalt beruht auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die BVG- und Stiftungsaufsicht vom 15. Januar 2013 (G-BVSA; SAR 210.700)
- Vereinbarung der Kantone Aargau und Solothurn über die BVG-Aufsicht vom 25. Januar 2017 (SAR 210.701)
- Ausführungsbestimmungen zur BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 22. April 2013 (Ausführungsbestimmungen BVSA; SAR 210.115)

- Gebührenordnung der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 11. Juni 2012 (Gebührenordnung BVSA; SAR 210.120)
- Geschäftsreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Geschäftsreglement BVSA; SAR 210.118)
- Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats vom 22. April 2013 (Entschädigungsreglement BVSA; SAR 210.114)
- Personalreglement der BVG- und Stiftungsaufsicht Aargau vom 21. November 2011 (Personalreglement BVSA; SAR 210.119)

Der Kanton Aargau ist der alleinige Eigentümer der BVSA.

V. Organisation

a. Vertreter des Eigentümers Kanton Aargau

- Urs Hofmann, Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Regierungsrat und Departementsvorsteher bis 31.12.2020
- Dieter Egli, lic. phil. I ab 01.01.2021
Regierungsrat und Departementsvorsteher
- Andreas Bamert-Rizzo, lic. sc. rel.,
Leiter Abteilung Register und Personenstand

b. Verwaltungsrat

- Franziska Bur Bürgin, lic. iur., Advokatin und dipl. Steuerexpertin, Präsidentin bis 31.12.2020
- Donald Desax, lic. iur., ab 01.01.2021
- Jürg Lienhard, lic. iur., Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter
- Peter Enderli, lic. oec. HSG,
Arbeitgebervertreter
- Urs Affolter
Vertreter Kanton Solothurn

c. Geschäftsleitung

- Martin S. Mayer, dipl. phil. II, Pensionsversicherungsexperte,
Geschäftsleiter

d. Revisionsstelle

- Treviso Revisions AG, Gaiserwaldstrasse 6, 9015 St. Gallen, Herr Reto Spaar,
lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Revisionsexperte RAB

VI. Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften.

VII. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Per Stichtag bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

VIII. Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

1. Dotationskapital (CHF 500'000)

Gemäss § 8 G-BVSA hat der Kanton zur Finanzierung der BVSA ein Dotationskapital von CHF 1.7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die BVSA kann das Dotationskapital jederzeit ganz oder teilweise zurückzahlen.

Der Verwaltungsrat hat an der Sitzung vom 3. Februar 2015 eine Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 500'000 beschlossen, womit das Dotationskapital bereits im Jahr 2015 auf CHF 1'200'000 reduziert wurde. An der Sitzung vom 15. Februar 2016 hat der Verwaltungsrat eine weitere Teilrückzahlung von Dotationskapital in Höhe von CHF 700'000 beschlossen, womit das verbleibende Dotationskapital nach erfolgter Rückzahlung seit 2016 noch CHF 500'000 beträgt.

Die BVSA verzinst das Dotationskapital nach dem Zinssatz für Obligationen der Kantone, gestützt auf die Zinsstatistik der Schweizerischen Nationalbank, zuzüglich einer Verwaltungs- und Risikomarge von 0.5 %. Die Staatstresorerie des Kantons hat in diesem Sinne für 2020 einen Satz von 0.22 % in Rechnung gestellt, was einem Betrag von CHF 1'100 entspricht.